

Obwohl die Abwerbung von Facharbeitern nach Westdeutschland bereits im Versuchsstadium erkannt wurde, ist doch die Handlung des Angeklagten im Sinne des Art. 6 der Verfassung ein vollendetes Verbrechen. Daß der Angeklagte bereits alles getan hatte, um den von ihm erwünschten Erfolg eintreten zu lassen, zeigte seine Nachricht an St. „Erbitte Bescheid, ob und wie Lenkung erfolgen soll.“ Darüber hinaus ist die Gesellschaftsgefährlichkeit der Handlung bereits so groß, daß die Grundlagen unseres Staates unmittelbar bedroht sind.

Die verbrecherischen Handlungen des Angeklagten können nur den Feinden unseres Arbeiter- und Bauern-Staates dienen. Sie waren dazu angetan, unseren Werktätigen schweren Schaden zuzufügen und den Frieden des deutschen Volkes zu gefährden. Die organisierte Abwerbung von Fachkräften aus dem Gebiet der DDR soll die aggressiven Absichten der westdeutschen Kriegstreiber unterstützen. Die westdeutschen Monopolisten und aggressiven Kräfte, die danach trachten, das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik durch einen Krieg unter ihren Einfluß zu bringen, wollen damit den Eindruck hervorrufen, als ob die von ihnen abgeworbenen Personen mit den Verhältnissen in der Deutschen Demokratischen Republik nicht einverstanden seien und deshalb unsere Republik verlassen.

Im Vordergrund aber steht die Desorganisation unserer volkseigenen Wirtschaft. Die Imperialisten wissen sehr wohl, daß die Abwerbung von Fachkräften für unsere Wirtschaft einen großen Schaden bedeutet, weil die Qualifizierung von Arbeitern zu Fachkräften einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Außerdem bilden die aus dem Gebiet der DDR abgeworbenen Fachkräfte eine Reserve für die westdeutschen Kriegstreiber, da diese Menschen im Kampf zur Unterdrückung der Friedenskräfte in Westdeutschland eingesetzt werden können. Die westdeutschen Unternehmer sind dann in der Lage, fortschrittliche Arbeiter und Angehörige der schaffenden Intelligenz wegen ihres Eintretens für ein wiedervereinigtes friedliches und demokratisches Deutschland aus ihren Betrieben zu entlassen, da sie an deren Stelle die aus der Deutschen Demokratischen Republik abgeworbenen Personen einsetzen können. Die abgeworbenen Personen bilden aber nicht nur ein Reservoir für die westdeutsche Rüstungsindustrie, sondern auch für die Söldner-Armee.

Daher ist die Abwerbung in gleicher Weise wie Spionage und Terror ein Mittel zur Kriegsvorbereitung der in Westdeutschland